

Anlage 5

Datum: 01.10.2025



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Tel.: +49 (89) 233-[REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

Neubau der ATF-Fahrzeughalle

Aidenbachstraße 7

19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektauftrag
3. Genehmigung der Ausführung von vorgezogenen Maßnahmen
4. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025-2029
5. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026 (KOMR-016)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17936

Beschluss des Kommunalausschusses vom 30.10.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

An das Kommunalreferat - Immobilienmanagement

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 30.07.2025 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2026, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 16679 -öffentliche- und 20-26 / V 16680-nichtöffentliche-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt. Die Maßnahme in der vorliegenden Beschlussvorlage ist als Nr. KOMR-016 beim Kommunalreferat Teil der Anlage 3.

Wir bitten darum Absatz 5.4 "Förderung" durch folgenden Text zu ersetzen:

Das Gebäude ist grundsätzlich zuwendungsfähig.

In der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie (FwZR) des Freistaates Bayern vom 23.12.2024 sind die erreichbaren Zuwendungen geregelt. Diese bemessen sich pauschal nach der Anzahl der in der Fahrzeughalle vorhandenen, nötigen Stellplätze für Einsatzfahrzeuge. Die Pauschalbeträge je Stellplatz betragen je 160.000 Euro für den ersten und zweiten, sowie 149.600 Euro für den dritten und vierten Stellplatz. Eine Aussage zur endgültigen Höhe der Zuwendungen kann noch nicht gemacht werden, da die Zahl der zuwendungsfähigen Stellplätze mit der Regierung von Oberbayern noch endgültig abzustimmen ist. Dies wird in der Genehmigungsplanung in Angriff genommen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen. Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAI-1-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

[REDACTED]